

Stenographischer Bericht

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

1. Dezember 1924.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige der Abgeordneten Kern, Seifler und Machold (510).

Wahl des 1. Landeshauptmannstellvertreters an Stelle Dr. Uhrer (510);
eines Landesrates an Stelle Prisching (510);
eines Mitgliedes des Finanzausschusses und des Unterrichtsausschusses;
eines Ersatzmannes des Fürorgeausschusses, des Eisenbahnausschusses und des Gemeinde- und Verfassungsausschusses an Stelle Dr. Enge (510);
eines Mitgliedes des Finanzausschusses an Stelle Kandler (510);
eines Ersatzmannes des Finanzausschusses an Stelle Strohmaier (510);
eines Mitgliedes der Seeresverwaltungsstelle an Stelle Dr. Uhrer (510);
eines Ersatzmannes der Seeresverwaltungsstelle an Stelle Sagburg (510).

Auflage: Beilagen Nr. 48 und 58 bis 62 und Verzeichnis Nr. 7 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, Zl. 211, 212, 215, 216, 218, 219, 237—240, 257, 260 und 263 (517).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Muchitsch (510). Die aufgelegten Beilagen Nr. 48 und 58—62 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (517).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über Zl. 1, Reg.-Vorl., betreffend Entlohnung der Bezirksstraßenwärter. — Berichterstatter Stamek (517). — Annahme des Antrages (518).

2. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über Zl. 2, Reg.-Vorl., betreffend Übernahme des Straßenzuges Fürtenfeld—Bierbaum—Burgau—Landesgrenze als Bundesstraße. — Berichterstatter Zingl (518). — Annahme des Antrages (518).

3. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über Zl. 3, Reg.-Vorl., betreffend Übernahme der Straßenzüge Radkersburg—Saalfeld—Staatsgrenze und Radkersburg—Zelving—Staatsgrenze als Bundesstraßen. — Berichterstatter Zingl (518). — Annahme des Antrages (518).

4. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über Zl. 73, Antrag Zingl, Roth, Saklitsch, Kandler, Bauer, Riemelmoser, betreffend Inkamerierung der Bezirksstraße 2. Kl. von Mühldorf bis zur burenländischen Grenze. — Berichterstatter Zingl (518). — Annahme des Antrages (519).

5. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über Zl. 40, Antrag Spak, Gafz auf Schaffung eines Werkstättenhofes in Graz. — Berichterstatter Senz (519). — Annahme des Antrages (520).

6. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über Zl. 149, Antrag Gföller, Leichin, Tausch, Wolf, Wallisch, Pichler, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus. — Berichterstatter Wolf (519). — Redner: Leichin (519). — Annahme des Antrages (521).

7. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über Zl. 39, Antrag Kandler, Spak, Gafz, betreffend Errichtung einer Bundesbahndirektion in Graz. — Berichterstatter Saklitsch (521). — Annahme des Antrages (521).

8. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über Zl. 77, Antrag Steiner, betreffend Sicherung des Einflusses und der Mitarbeit des Landes Steiermark bei beabsichtigten Bahnbauten. — Berichterstatter Dr. Oberegger (522). — Annahme des Antrages (522).

9. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über Zl. 148, Antrag Dr. Oberegger, betreffend den Bahnbau Deutschach—Arnfels—Greising. — Berichterstatter Dr. Oberegger (522). — Annahme des Antrages (522).

10. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über Zl. 150, Antrag Rujchak, Pichler, Regner, wegen Ausbaues der Bahn St. Pölten—Neuberg mit Anschluß von Terz nach Mariazell. — Berichterstatter Rujchak (522). — Annahme des Antrages (523).

11. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über Zl. 152, Antrag Muchitsch, Saringer, Wolf, Rujchak, betreffend Ausbaues der Bahn Wies—Eibiswald. — Berichterstatter Rujchak (523). — Annahme des Antrages (524).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Zl. 111, Reg.-Vorl., betreffend Grundverkaufes des Landes an den Invaliden Johann Hammer. — Berichterstatter Sattler (524). — Annahme des Antrages (524).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Zl. 140, Reg.-Vorl., betreffend Abtretung von dem Lande gehörigen Weparzellen an das Land Salzburg. — Berichterstatter Schreckenthal (524). — Annahme des Antrages (524).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, über Zl. 127, Bittschrift des Ina. Alfred Herbig, um Erhöhung seiner Ehrenpension. — Berichterstatter Schreckenthal (524). — Annahme des Antrages (524).

Anträge: Riemelmoser, Zl. 282, betreffend Regelung des Buschenschankrechtes (524).

Mikola, Kaufmann, Zl. 283, betreffend Gewährung von 200 Millionen Kronen für die Kleinrentner (524).

Krenn, Bauer, Zl. 284, betreffend Unterstützung von arbeitslosen kinderreichen Familienerhaltern und nicht im Bezuge der Arbeitslosenversicherung stehenden alten, arbeitsunfähigen Arbeitern (524).

Kandler, Dr. Kammerer, Lang, Zl. 285, betreffend Abtrennung der Gemeinde Pechendorf vom Gerichtsbezirk Wildon und Zuweisung zum Gerichtsbezirk Umgebung Graz (524).

Kandler, Dr. Kammerer, Lang, Zl. 286, betreffend Abtrennung der Gemeinden Preding und Tobis vom Gerichtsbezirk Wildon und Zuweisung zum Gerichtsbezirk Deutschlandsberg (524).

Senz, Peintinger, Zingl, Saklitsch, Roth, Zl. 287, betreffend Regelung der Bauordnung über die einfache ländliche Bauführung (524).

Gartner, Gerner, Zl. 288, betreffend Beitrag zur Erbauung eines Schulhauses in Glanz (524).

Muchitsch, Zl. 289, betreffend Verwendung des Ertrages der Stiftung Bad Eibsd und Einräumung eines Kontrollrechtes dieser Stiftung durch den Landesverband der Kriegsbeschädigten (524).

Anfragen: Gartner, Wihany, Ferner, Zl. 37, an den Landeshauptmann, betreffend Änderung des Most- und Weinsteuergesetzes (510). — Dringliche Behandlung. — Begründung Gartner (511) — Beantwortung Dr. Rintelen (511).

Wallisch, Regner, Pichler, Rutschak, Neumann, Zl. 38, an den Landeshauptmann, wegen Erledigung der gelegentlich der Gemeinderatswahlen eingebrachten Einsprüche (510). — Dringliche Behandlung. — Begründung Wallisch (511). — Beantwortung Dr. Rintelen (512). — Redner: Regner (513) — Dr. Rintelen (513).

Tausk, Wolf, Leichin, Gföller, Zl. 39, an den Landeshauptmann, wegen unzulässigen Vorgehens des steierm. Landes-Schulrates (510). — Dringliche Behandlung. — Begründung Tausk (514). — Beantwortung Dr. Rintelen (516). — Redner: Wolf (516). — Tausk (517).

Leichin, Gföller, Weigelberger, Zl. 40, an den Landeshauptmann, wegen eines unter dem Schutze der Immunität durch einen christlichsozialen Landtagsabgeordneten begangenen Terroraktes (524).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Präsident: Vorerst teile ich mit, daß die Herren Abg. Kern, Zeffler und Machold ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Das Bezirksgericht Graz hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Muchitsch zugestimmt wird. Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen werden.

Folgende dringliche Anfragen wurden eingebracht:

Dringliche Anfrage der Abg. Gartner, Wihany, Ferner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Änderung des Most- und Weinsteuergesetzes.

Dann eine dringliche Anfrage der Abg. Wallisch, Regner, Pichler, Rutschak, Neumann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann als Vorsitzenden der Landes-Wahlbehörde wegen Erledigung der gelegentlich der allgemeinen Gemeinderatswahlen in Steiermark eingebrachten Proteste und Einsprüche.

Endlich: Dringliche Anfrage der Abg. Tausk, Wolf, Leichin, Gföller und Genossen wegen unzulässigen Vorgehens des steiermärkischen Landes-Schulrates.

Diese dringlichen Anfragen entsprechen in formeller Beziehung den Anforderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselben vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß der erste Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer infolge seiner Wahl in die Bundesregierung aus der steiermärkischen Landesregierung ausscheidet. Es ist daher der erste Landeshauptmann-Stellvertreter und, soferne auf diesen Posten ein bisheriges Mitglied der Landesregierung berufen wird, ein Landesrat über Vorschlag der christlichsozialen Partei zu wählen. Wenn keine Einwendung erfolgt, werde ich die Wahl nicht schriftlich, sondern durch Erheben der Hände vornehmen lassen. (Nach einer Pause.) Zur Erstattung eines

Wahlvorschlages erteile ich dem Herrn Landesrat Riegler das Wort.

Riegler: Hohes Haus! Ich bringe für die durch die Wahl des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Uhrer zum Bundesminister für Finanzen freigewordene Stelle des ersten Landeshauptmann-Stellvertreters den Herrn Landesrat Prisching in Vorschlag und bitte, meinem Vorschlag zuzustimmen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsident: Herrn Landesrat Riegler bitte ich um einen weiteren Wahlvorschlag, bezüglich Besetzung des Landesratsmandats.

Riegler: An Stelle des zum Landeshauptmann-Stellvertreter gewählten Herrn Landesrates Prisching ersuche ich, Herrn Dr. Enge als Landesrat zu wählen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsident: Infolge der Wahl des Herrn Abg. Doktor Enge in die Landesregierung ergibt sich die Notwendigkeit einiger Abänderungen in der Besetzung der Ausschüsse.

Zu einem diesbezüglichen Vorschlage erteile ich dem Herrn Landesrat Riegler das Wort.

Riegler: An Stelle des zum Landesrat gewählten Herrn Abg. Dr. Enge bringe ich in Vorschlag, in den Finanzausschuß zu wählen den Herrn Abg. Dr. Kammerer und an Stelle des Abg. Kandler, welcher sein Mandat im Finanzausschuß zurückgelegt hat, den Herrn Abg. Riemelmoser; weiters bitte ich, an Stelle des Herrn Abg. Strohmaier, welcher als Ersatzmann im Finanzausschuß zurückgetreten ist, zu wählen den Herrn Abg. Kandler;

in den Unterrichtsausschuß statt Dr. Enge den Herrn Abg. Singl;

in den Fürsorgeausschuß als Ersatzmann statt Dr. Enge Abg. Kandler;

in den Eisenbahnausschuß statt Dr. Enge, welcher als Ersatzmann in den Eisenbahnausschuß war, den Herrn Abg. Huber;

in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß statt Dr. Enge, welcher in diesem Ausschusse als Ersatzmann fungiert hat, den Herrn Abg. Singl.

(Die Anträge werden angenommen.)

Präsident: Ich erteile zu einem weiteren Vorschlage Herrn Landesrat Riegler das Wort.

Riegler: Mit der Ernennung des früheren Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Uhrer zum Bundesminister ist auch die Stelle im Heeresverwaltungsausschusse freigeworden und beantrage ich, an Stelle des Herrn Dr. Uhrer den Herrn Abg. Sagburg als Mitglied in den Heeresverwaltungsausschuß zu entsenden und als Stellvertreter den Herrn Abg. Kandler.

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsident: Ich ersuche nunmehr Herrn Landesrat Prisching, unter Bezug auf das von ihm seinerzeit als Abgeordneter geleistete Gelöbniß zu erklären, ob er die auf ihn gefallene Wahl als Landeshauptmann-Stellvertreter annimmt.

Prisching: Ich nehme die Wahl dankend an. (Beifall.)

Präsident: Dasselbe frage ich den Herrn Abg. Dr. Enge.

Dr. Enge: Ich erkläre, in Bezug auf mein gemäß § 54 der Landesverfassung geleistetes Dienstgelohnis die auf mich entfallene Wahl anzunehmen. (Beifall.)

Präsident: Ich bringe nunmehr die dringliche Anfrage der Abg. Gartner, Wikany, Ferner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Änderung des Most- und Weinsteuergesetzes zur Verhandlung.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. Gartner das Wort.

Gartner: Hohes Haus! Wir haben heute hier diese dringliche Anfrage gestellt, weil der in der betroffenen Bauernschaft bestehende berechtigste Unwille über dieses Gesetz nahe daran ist, die Geduld der Bauernschaft ins Wanken zu bringen. Die provisorische Nationalversammlung hat am 6. Februar 1919 das neue, sogenannte Privatweinsteuergesetz beschlossen. Dieses neue Privatweinsteuergesetz unterscheidet sich von dem alten früheren im wesentlichen darin, daß die Steuer nicht mehr vom Käufer, sondern vom Verkäufer, also vom Produzenten, zu entrichten ist. Im Zusammenhange mit dieser Steuereinführung, möchte ich sagen, zeigen sich verschiedene Schikanen, wie zum Beispiel die Kontrolle der Keller, das Führen von Ausgabe- und Empfangsregistern, das An- und Abmelden usw. Mit diesen Schreibereien sind aber auch große Laufereien verbunden und wenn wir uns das Ertragnis dieser ganzen Steuer anschauen, so müssen wir uns sagen, daß bei der neuen Art der Einhebung der Steuer der Staat einen weit kleineren Nutzen zieht als früher. Als Hauptgrund kommt wohl da in Betracht, daß für diese Einhebung wieder ein ganzes Heer von Beamten angestellt werden mußte, die Steueraufsichtsabteilungen am Lande wurden verdoppelt und verdreifacht. Aber nicht nur am flachen Lande, sondern auch in Wien beim Bundesministerium für Finanzen, im Rechnungsdepartement der Abteilung Verzehrungssteuer und Zölle muß eine Anzahl von Beamten tätig sein, um alle diese Register durchzuschauen. Ich habe mich, um ein Beispiel anzuführen, nur bei einer Steueraufsichtsbehörde erkundigt, wie viele solcher Register nach Wien geschickt werden und da habe ich erfahren, daß über 60 kg hinausgehen. Diese müssen von den Beamten überprüft werden und kommen dann bei einem herausgefundenen, wenn auch kleinen Fehler, an die zuständige Steueraufsichtsabteilung zurück. Diese hat nun dann wieder den Weg zum Produzenten zu machen, um diesen Wisch richtigzustellen. Im allgemeinen kommt es oft nur auf kleine Formfehler an, weil diese Steuer von den Weinsteuere Kommissionen eingehoben wird und die Bauern nicht so vertraut sind mit den Schreibereien und mit dem Ausfüllen von Rubriken, wie die Beamten es gerne haben und wünschen. Zum Schlusse kommt dann nichts Bedeufendes heraus, vielleicht, daß hier und da einem Produzenten eine Strafe diktiert wird. Es ist im allgemeinen nichts anderes als eine Schikane. Der Grund, warum der Staat aus dieser Steuer so wenig Nutzen zieht, liegt nicht nur darin, daß er den kleinen Bauer, der wenig produziert, schikaniert, sondern auch darin,

daß er die Großen laufen läßt. Wenn wir uns heute die großen Weinhandlungen vor Augen halten und einen Blick hineinmachen, so müssen wir sagen, daß dort die größten Steuerhinterziehungen betrieben werden. Der Weinhändler bezieht seinen Wein vom In- und vom Auslande, im Keller aber wird dann gewöhnlich mehr daraus, und versteuert ist nur derjenige, der eingeführt wurde. Neben dem Wein hat er aber eine größere Anzahl von Fässern im Keller, die Obstmost enthalten und für diesen Obstmost zahlt er an Weinsteuer nur 110 K pro Liter, während er für den Wein 2200 K pro Liter zu zahlen hätte. Es ist erwiesen, daß heute zum großen Teile die Händlerweine, und zwar die Weine von unrelten Händlern einen großen Zusatz Obstmost enthalten, was unsere Untersuchungsorgane noch immer nicht so genau herausbringen können. Unsere Untersuchungsanstalten können noch immer nicht beweisen, ob Obstmost beim Wein dabei ist oder nicht. Dem Staate entgehen dadurch Milliarden Kronen auf dieser Seite, während auf der anderen Seite ein Kleinbauer, der keinen Obstgarten hat und der ein paar Halben Most sich kaufen muß, schikaniert wird, wenn er die paar Halben Most kauft; die großen Händler aber läßt man laufen. Aus diesem Grunde haben wir heute diese dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Der Wunsch der Bauernschaft ist der: „Warum diese Vielschreiberei, warum den Bauern Unannehmlichkeiten aufbürden, wenn es anders auch geht. Die Bauern wünschen die Rückkehr von der neuen Art der Steuereinhebung zum alten System und diesen Wunsch bringe ich hier im Namen der Bauernschaft vor und stelle an den Herrn Landeshauptmann im Namen meiner Partei die dringliche Anfrage, ob er bereit ist, bei der Bundesregierung dahin vorstellig zu werden, daß das gegenwärtige Wein- und Moststeuergesetz im Sinne obiger Anfrage geändert wird.“

Dr. Rintelen: Die Frage der Weinsteuerbehandlung bildet schon lange einen Gegenstand wiederholter Studien und Vorträgen und die Beschwerden, die diesbezüglich in formeller wie materieller Hinsicht erhoben worden sind, sind mir bekannt. Ich habe Gelegenheit gehabt, darüber an zuständiger Stelle vorstellig zu werden. Es war auch heute wieder eine Deputation bei mir und ich kann sagen, daß ich in dieser Angelegenheit nicht nur die mir heute vorgebrachten Beschwerden weiterleiten, sondern auch im Sinne dieser Beschwerden neuerlich vorstellig werden werde. (Beifall.)

Präsident: Es gelangt nunmehr die nächste dringliche Anfrage zur Verhandlung, und zwar der Abg. Wallisch, Regner, Pichler, Ruschak, Neumann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann als Vorsitzenden der Landeswahlbehörde wegen Erledigung der gelegentlich der allgemeinen Gemeinderatswahlen in Steiermark eingebrachten Proteste und Einsprüche.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Wallisch das Wort.

Wallisch: Hohes Haus! Am 25. Mai 1924, also vor über 6 Monaten, haben in allen Orten Steiermarks Gemeinderatswahlen stattgefunden. Gegen diese

Wahlen sind nun 104 Wahlproteste und Einsprüche gegen die formellen oder sachlichen Erledigungen erhoben worden. Nun sollte man meinen, daß jene Stelle, die die Aufgabe hat, solche Einsprüche zu behandeln und zu erledigen, sich redlich bemühen wird, solche Proteste so bald als möglich zu erledigen, weil es selbstverständlich ist, daß, so lange ein solcher Protest seine Erledigung nicht gefunden hat, in dieser Gemeinde keine richtige ordentliche Führung der Geschäfte Platz greifen kann, weil bei den Wahlen neue Männer gewählt worden sind und die Menschen, die einen Wahlprotest eingebracht haben, darauf warten, wie dieser erledigt wird. Von diesen 104 Wahlprotesten sind bisher nur 21 erledigt worden, 83 warten noch immer darauf, erledigt zu werden. In 83 Gemeinden wissen also die Gemeindevorsteher nicht, ob die Wahl anerkannt wird, ob ein neues Wahlverfahren ausgeschrieben wird, ob irgend welche Änderungen Platz greifen, wer Bürgermeister wird. Es ist alles im unklaren. Aus welchem Grunde wurden nun in verschiedenen Orten Einsprüche erhoben? In der Gemeinde Frohnleiten zum Beispiel hat die sozialdemokratische Partei für ihren Wahlvorschlag 30 Unterschriften aufgebracht, einer hat die Unterschrift nicht selbst beigebracht. Es wird nun behauptet, daß die eine Unterschrift unrichtig ist. (Winkler: „Wie voriges Jahr im Burgenlande!“) Es ist nun festzustellen: kann dieser Wahlvorschlag anerkannt werden oder nicht. Wir haben heute nicht verlangt, der Herr Landeshauptmann möge hier entscheiden, ob hier oder dort Recht geschehen ist; wir haben das nicht verlangt; wir verlangen auch nicht, er möge diesen Wahlvorschlag anerkennen. Ich möchte nur erklären, wie die Sache ist. Es ist zu entscheiden, ob der Wahlvorschlag gültig ist oder nicht. Dazu braucht man aber nicht 6 Monate. Das ist eine rein juridische Frage, Sie sollen sich entschließen, ob man 200 oder 300 sozialdemokratischen Wähler ihrer Rechte berauben wird oder nicht. Die Landeswahlbehörde wird erst morgen darüber entscheiden. Es sind auch noch andere Fälle: in Selzthal usw. Ich möchte es verstehen, wenn in einzelnen Gemeinden, wo behauptet wird, daß viele Leute unrichtig abgestimmt haben, lange Erhebungen notwendig sind, daß es drei oder vier Monate dauern kann, aber sechs Monate kann es nicht dauern. Interessant ist der Fall von Deutschlandsberg. Dort wurde der sozialdemokratische Wahlvorschlag angefochten, weil man bei einem Wahlkandidaten das Geburtsjahr nicht angeführt hat. — Weil das eine Geburtsjahr nicht angeführt wurde, soll die ganze Liste für ungültig erklärt werden, und es ist bis heute noch nicht entschieden worden, ob die Sache richtig ist oder nicht; fünf bis sechs sozialdemokratische Gemeinderatskandidaten und über 200 Stimmen sollen nicht zur Geltung kommen. Die Wirtschaftspartei kann in manchen Orten machen, was sie machen will. (Hornik: „So wie in Bruck!“) Sie stellen sich ein sehr schlechtes Zeugnis aus, sind Sie so schlechte Kontrollorgane? (Hornik: „Ohne Einsichtnahme!“) Die Landesregierung hat bereits bestätigt, daß die Gemeinde Bruck Recht hat. Wir werden nachweisen, daß der Gemeinde Bruck Recht gegeben wurde (Hornik: „Keine Spur!“), daß nicht jeder, der der Wirtschaftspartei angehört,

hinaufgehen kann, um Akten nach Hause zu tragen, ist doch selbstverständlich. So was kann auch beim Lande nicht gemacht werden. In Deutschlandsberg hat man sechs Monate gebraucht und es ist noch keine Entscheidung gefallen. In Bad Aussee wurde ein sozialdemokratischer Wahlvorschlag abgelehnt. Deshalb ist ein Einspruch erhoben worden. — So ist heute überall in den meisten Fällen zu entscheiden, ob einem formalen Einspruch nachgegeben wird, ob man diesen Einspruch berücksichtigen will. Es heißt nicht, daß man irgendwelche langwierige Erhebungen pflegen soll. Es ist nicht notwendig, viele Erhebungen zu pflegen, sondern es ist nur notwendig, zu entscheiden, ob die rechtliche Auslegung der Gemeindevahlbehörde richtig oder unrichtig ist. Nun ist für morgen eine Sitzung der Landeswahlbehörde einberufen worden. Aber auch morgen sollen nur 20 Fälle erledigt werden. Ob man sich morgen für eine Entscheidung entschließen wird, ist nicht bekannt. Nun ist selbstverständlich, daß man eine solche Sache nicht auf die Dauer hinausschieben kann. Das zeigt eine solche Schlamperei, die wir auf die Dauer nicht zulassen können. Wir wollen nicht daran mitschuldig sein, daß so viele Gemeinden nicht wissen sollen, was Recht und was Unrecht ist. Wir stellen daher an den Landeshauptmann als Vorsitzenden des Landeswahlkomitees die dringliche Anfrage: „1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, mitzuteilen, warum die bereits in der Zeit vom 26. Mai bis 1. Juni eingebrachten Wahlproteste oder -einsprüche bisher noch nicht erledigt wurden? 2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dafür zu sorgen, daß die bisher noch nicht erledigten Proteste oder Einsprüche in kürzester Frist und mit größter Beschleunigung erledigt werden?“

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Über Berufungen in Gemeindevahlangelegenheiten, die der Landeswahlbehörde zur Entscheidung zukommen, sind vorher die erforderlichen Erhebungen durch die Landesregierung (Burg) durchzuführen. Ich glaube, im Sinne der Landeswahlbehörde gehandelt zu haben, wenn ich nicht wegen jedes einzelnen Falles, der abgetan ist, die Landeswahlbehörde abgesondert einberufe, sondern stets eine Reihe solcher Akten sammle, bevor ich ihre Einberufung veranlasse. Ich bemerke, daß mir seitens der Landeswahlbehörde selbst eine diesbezügliche Beschwerde noch nicht zugekommen ist. Ich bemerke weiters, daß die Sache auch nicht so einfach ist. Vom Vorredner ist gerade der Fall Frohnleiten zitiert worden, und es ist gesagt worden, es handelt sich um eine einfache Rechtsfrage. Das trifft gerade für diesen Fall nicht zu. Die Landeswahlbehörde hat sich damit bereits einmal befaßt und hat Erhebungen angeordnet, weil es sich nach der Auffassung der Mehrheit der Landeswahlbehörde um die tatsächliche Frage handelt, ob die Beisetzung dieser Unterschrift mit der eigenen Hand erfolgt ist oder nicht. Der Fall hat bereits den Gegenstand von Verhandlungen gebildet und kommt morgen in der Sitzung zur abschließenden Entscheidung. An der Hand der Akten, die für die Sitzung der Landeswahlbehörde am 2. Dezember vorbereitet sind, wird diese von

den gepflogenen Erhebungen Kenntnis nehmen und sich überzeugen, ob in dem einen oder anderen Falle eine Verzögerung vorgelegen ist. Etwaigen Wünschen der Landeswahlbehörde wegen ihrer Einberufung werde ich selbstverständlich Rechnung tragen. Ich hätte auch nichts einzuwenden, wenn die Landeswahlbehörde, das Vorliegen spruchreifer Fälle vorausgesetzt, ihre regelmäßige Einberufung wünschen sollte. Bisher ist mir ein derartiger Wunsch jedoch nicht zugekommen. Ich befürchte nochmals, daß morgen wieder eine Sitzung der Landeswahlbehörde stattfindet. (Beifall.)

Regner: Im Sinne der Geschäftsordnung beantrage ich, die Wechselrede zu eröffnen.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Die Unterstützung wird gegeben.)

Regner: Hohes Haus! Die Antwort, die uns der Herr Landeshauptmann gegeben hat, kann uns nicht befriedigen, weil sicherlich die Arbeit, die zu Erhebungen notwendig ist, nicht so lange Zeit dauern darf und soll. Es ist unser Recht, zu verlangen, daß einerseits die Wahl auch rechtzeitig, wenn sie angefochten wird, überprüft wird, andererseits, daß unter allen Umständen, wenn sie ungünstig sein sollte, so rasch wie möglich die Wähler, unbeschadet, welcher Partei sie angehören, in der Lage sind, an die Wahl gehen zu können. Daß das sechs Monate und, nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes, wahrscheinlich noch sechs Monate dauern wird, das können wir unter keinen Umständen zugeben. Ich kann auch nicht den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes in der Beziehung zustimmen, daß er meint, von der Landeswahlbehörde sei ihm ein Protest nicht zugegangen. Ich meine, die Herren, welche in der Landeswahlbehörde sitzen, beschäftigen sich zu viel anderweitig und zu wenig mit den Regierungsgeschäften und haben daher keine Zeit, die Aufgaben, die im Lande Steiermark notwendig sind, zu erledigen. Es ist sehr schwer, von Wien aus Steiermark zu regieren. Die Landesregierung kümmert sich hauptsächlich um die Wiener Regierungsgeschäfte, und wir in Steiermark verkümmern dabei sehr und sind nicht in der Lage, unsere steirischen Landesregierungsaufgaben zu erledigen. Es muß jeden Landtagsabgeordneten sehr bedrücken, daß gerade der steirische Landtag nichts arbeitet. Von jedem anderen Landtag lieft man wiederholt, daß der Landtag zusammentritt, um seine wichtigsten Aufgaben zu erledigen. Es scheint so, als ob der steirische Landtag überhaupt nichts zu tun hätte. Sechs, sieben Monate kommt er überhaupt nicht zusammen, und wenn er zusammenkommt, so kommt er nur zur Erledigung einer ganz formalen Tagesordnung zusammen, die so rasch als möglich abgewickelt wird, und dann wird er wieder nach Hause geschickt. Auf mich macht es den Eindruck, daß die Landesregierung das mit Absicht tut. In den Sitzungen im Mai haben wir etwas robuster unserer Meinung über die Landesverwaltung Ausdruck gegeben. Da hat sich der Herr Landeshauptmann gedacht, lassen wir sie so geschwind nicht wieder zusammenkommen, es ist einfacher, wir lassen sie daheim. Die Landesregierung macht alles allein; wenn sie nichts macht, ist es auch gut. Wenn sie wieder kommen, dann werden wir ein paar Gesetzerln vorlegen und erledigen, gute Weih-

nachten wünschen, und die Geschichte ist für das Jahr 1924 wieder aus. Dem Herrn Landeshauptmann ist, glaube ich, nicht unbekannt, daß gerade durch diese Taktik, die im Landtage befolgt wird, unsere Gemeindeverwaltungen draußen vollständig lahmgelegt sind. Wir haben noch nicht die Möglichkeit gehabt, die Voranschläge für 1924 zu erledigen. Für 1924 haben wir noch keine Steuern im Sinne der neuen Beschlüsse bekommen. Die müssen jetzt erst im Landtage beschlossen werden. Jetzt ist Dezember. Bis wir zur Durchführung kommen, dauert es weiß Gott wie lang. Die Vorlage ist auch heute noch nicht aufgelegt, sie befindet sich noch im Druck, sie wird erst in einer der nächsten Sitzungen zugewiesen werden. Dann wird der Verfassungsausschuß erst darüber beraten, und dann kann sie noch vor Weihnachten vor das hohe Haus kommen. Dann muß sie an das Bundesministerium, und bis sie von Wien zurückkommt, werden wir vielleicht Mai schreiben, und im August und September 1925 werden wir endlich einmal in die Lage kommen, die Zuschläge für 1924 einheben zu können. Es muß doch allseits zugegeben werden, daß auf die Dauer ein solcher Zustand nicht aufrecht erhalten werden kann. Wir müssen öffentlich dagegen Beschwerde erheben, daß man den Landtag in dieser Form von der Gesetzgebung ausschaltet und daß andererseits man durch diese, gelinde gesagt, Schlamperei die Gemeinden verhindert, zu ihren Umlagen zu kommen, wodurch sie in ihrer Geschäftsführung geschädigt sind. Die Gemeinden müssen sich Gelder ausleihen — die Steirerbank gibt ja kein Geld — und müssen schwere Zinsen zahlen, oder sie müssen darauf warten, daß der Herr Landeshauptmann die großen amerikanischen Darlehen bringt, damit sie etwas bekommen. Die Gemeinden müssen aber in der Zwischenzeit hohe Zinsen bezahlen und können unter diesen Voraussetzungen nicht mehr weiter. Der Landesregierung kann es aber nicht gleich sein, ob diese oder jene Gemeinde unter diesen Umständen vielleicht einen Ausgleich anstrebt. Ich möchte ersuchen, daß unter allen Umständen das hohe Haus zustimme und unsere Forderung unterstütze, daß der Landtag zu seinen Arbeiten herangezogen wird und daß der Landtag seine gesetzlichen Verpflichtungen im Sinne der Verfassungsgesetze erfülle.

Dr. Rinfelen: Ich bin einigermaßen überrascht über die Ausführungen des Herrn Vorredners, denn er weiß doch selbst genau, daß die Festsetzung der Landtagstermine im Einvernehmen mit den Parteien erfolgt. Wenn Herr Abg. Regner den Wunsch gehabt hätte, die Beratungen des Landtages zu beschleunigen, so wäre es für ihn leicht gewesen, ein diesbezügliches Ersuchen an das Landtagspräsidium zu richten, und es ist zweifellos, daß bei der Kulanz, die diesbezüglich herrscht, diesem Ersuchen Rechnung getragen worden wäre. (Prisching: „So ist es!“ — Regner: „Herr Landeshauptmann sind ja nie da, Sie sind ja immer in Wien!“) Sie werfen mir vor, daß ich nicht in Graz bin, aber alle jene, welche irgend ein Anliegen für Wien haben, wissen sich an mich zu wenden, damit ich in Wien die Angelegenheit bereinige. Es gibt eine Reihe von Fällen, die eben in Wien behandelt werden müssen, und ich habe mir immer gedacht, daß es nur richtig wäre, wenn ich in Wien interveniere und daß

dies anerkannt würde, nicht aber, daß man mir aus diesem Anlasse Vorwürfe macht. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Es gibt eine Reihe von Herren auf Ihren Bänken, die sich an mich wenden, die genau wissen, daß ich in den verschiedensten Angelegenheiten schon interveniert habe. Und wenn die betreffenden Herren wegen Vertretung sich an mich gewendet haben, so geschah dies mit Recht, weil ich ja verpflichtet bin, die verschiedenen Interessen zu vertreten.

Was nun die amerikanische Anleihe anbelangt, so möchte ich ersuchen, noch einige Geduld haben zu wollen, ich glaube, zu einem befriedigenden Ergebnisse kommen zu können.

Eine wichtige Frage, die berührt worden ist, sind die Gemeindevoranschläge. Ich muß daran erinnern, daß der Landtag erst am 28. Juli 1924 die Landesrealsteuern für das Jahr 1924 festgesetzt hat (Regner: „Erneut festgesetzt hat!“), so daß erst mit Inkrafttreten des neuen Landesrealsteuergesetzes die Grundlage für die Zuschläge der Gemeinden bekannt war. Die Landesregierung hat unverzüglich alles Erforderliche veranlaßt, daß die Gemeinden nun sofort an die Behandlung der Voranschläge schreiten konnten. Den Gemeinden war eine möglichst kurze Frist gegeben worden. Davon sind Sie selbst genau informiert, weil die Referenten in dieser Sache ihren eigenen Parteiangehörigen in den Gemeinden eine möglichst kurze Frist gegeben haben. Ich muß allerdings betonen, daß diese Frist von vielen Gemeinden selbst nicht eingehalten worden ist und daß bis heute so manche Gemeinde, und das gilt auch von manchen großen Gemeinden, trotz wiederholter nachdrücklicher Befreiung im Rückstande geblieben ist.

Die eingelangten Voranschläge wurden von der Landesregierung so rasch als möglich verabschiedet; keiner Amtsstelle fällt irgend eine Verzögerung zur Last. Die Durcharbeitung der Voranschläge ist eine zeitraubende, besondere Genauigkeit erfordernde Arbeit. Alle diese Tatsachen wird gewiß auch der der Partei der Interpellanten angehörende Gemeindeferent der Landesregierung vollauf beschäftigen können.

Dabei kommt noch in Betracht, daß gegen einen größeren Teil der Voranschläge, speziell wo es sich um Gemeinden Ihrer Partei handelt, von den bürgerlichen Minoritäten Proteste eingebracht worden sind, über die nicht ohneweiters zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Diese Proteste müssen selbstverständlich gewissenhaft behandelt und einer genauen Prüfung unterzogen werden. (Wallisch: „Wer hat diese Proteste organisiert?“) Sie dürfen sich nicht aufregen, wenn von Minoritäten Proteste eingebracht werden. (Pongraß: „Sie wollen sie vom Lande aus dirigieren!“)

Ich stelle gegenüber diesem Zwischenrufe fest, daß derselbe jeder Grundlage entbehrt und für denselben auch eine Grundlage nicht vorgebracht werden könnte. (Zwischenruf Wallisch.) Von der Landesregierung liegt ein solches Dirigieren nicht vor, das ergibt sich aus Ihren eigenen Zwischenrufen. Ich bemerke, daß, soweit solche Proteste vorliegen, es selbstverständlich notwendig ist, auf dieselben einzugehen, um auf diese

Weise auch die Rechte der Minoritäten zu schützen. Das liegt auch in Ihrem Interesse, daß die Proteste eingehend geprüft werden, um nicht in der einen oder der anderen Richtung zugunsten des einen oder anderen Teiles voreilig zu entscheiden. Wenn Sie, meine Herren, und das dürfte dem Herrn Vorredner nicht bekannt sein, die große Zahl der vorliegenden Proteste, die in die Hunderte gehen, berücksichtigen, so würden Sie es begreiflich finden, daß diese Fragen nicht voreilig entschieden werden können. Ich betone, daß sich die Landesregierung alle Mühe geben wird, um die Voranschläge baldigst zu erledigen, um so den Gemeinden die Grundlagen für ihre Wirtschaft zu geben, daß aber die Landesregierung auch Gewicht darauf legen muß, daß ihr die Möglichkeit einer entsprechenden Prüfung des Sachverhaltes gewahrt bleibe. (Beifall.)

Präsident: Wir gelangen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Frau Abg. Tausk, Wolf, Leichin, Gföller und Genossen, wegen unzulässigen Vorgehens des steiermärkischen Landesschulrates. Zur Begründung erteile ich Frau Abg. Tausk das Wort.

Tausk: Hoher Landtag! Aus einer Anfrage der Nationalräte Glöckl, Dr. Eisler, Ebner, Tuller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und aus einer lebhaften Erörterung in der Presse dürfte auch den Mitgliedern dieses hohen Hauses schon bekannt geworden sein, daß der Bezirksschulrat von Graz-Umgebung und Frohnleiten am 13. September 1924 eine Anordnung getroffen hat, die nichts Geringeres besagt, als daß der Lehrplan, der im Jahre 1920 für die allgemeinen Volksschulen unserer Republik neu eingeführt wurde, aufgehoben wird und daß wieder auf Grund des Lehrplanes aus der Monarchie unterrichtet werden solle. Diese Anordnung des Bezirksschulrates beruft sich auf den Erlaß des Landesschulrates für Steiermark vom 2. September 1924, Zl. II, 39/71/I, der folgenden Wortlaut hat (lies):

„Mit Beginn des Wintersemesters hat die erzieherische und unterrichtende Tätigkeit an den Schulen des hiesigen Amtsbereiches unser Berücksichtigung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen auf Grund des Lehrplanes aus dem Jahre 1913, Landesschulratserlaß vom 21. Juni 1913, Zl. 3/2628/23/1924, zu erfolgen. Es wird dem Lehrkörper empfohlen, bisher als wertvoll und fruchtbringend erprobte Neuerungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes in den Rahmen des vorgenannten Lehrplanes einzuflechten und nützlich anzuwenden. Der nach den Vorschriften des genannten Lehrplanes zu verfassende Stundenplan kann demnach in Ausnahmefällen vorübergehend den Bedürfnissen einer natürlichen Konzentration untergeordnet werden.“

Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß anlässlich künftiger Inspektionen die Erreichung des nach dem Lehrplane 1913 vorgeschriebenen Lehrzieles, selbstverständlich unter entsprechender Berücksichtigung besonderer Hemmungen, die außerhalb des Einflusses der unterrichtenden Lehrkraft liegen, einen maßgebenden Einfluß auf die Gesamtbeurteilung

der Leistungen ausüben wird.“ — Das ist die Androhung der qualifizierten Schulinspektion! — (Liest): „Im besonderen wird im Zusammenhang mit der vorstehenden Anordnung auf die gründliche Aussprache anlässlich der Leiterkonferenz verwiesen, die am 1. November in Graz stattgefunden hat.“

Um über die Durchführbarkeit des Reformplanes ein abgerundetes Urteil in absehbarer Zeit gewinnen zu können, wäre es zweckmäßig, diesen Lehrplan gesondert an eigens hiezu bestimmten Schulen im ersten bis vierten, beziehungsweise fünften Schuljahre erproben zu lassen. Leider haben die sachlichen, von großem Ernste und ausgesprochenem Verantwortungsgefühl getragenen Verhandlungen im Rahmen der Konferenz gezeigt, daß der Einrichtung solcher Versuchsschulen große Hindernisse entgegenstehen.

Es wird eindringlich nochmals auf die dort erfolgte Einladung des Bezirksschulinspektors verwiesen, im Interesse der Reformbestrebungen und vieler ihrer gewiß ausgezeichneten Leitideen in der ersten Hauskonferenz vor Beginn des Wintersemesters die Frage, ob an der Schule die vier Grundschuljahre zur Versuchsschule ausgestattet werden sollen, eingehend und verständnisvoll zu erörtern und zu erhoffende diesbezügliche Vorschläge ehestens anher gelangen zu lassen.

Im besonderen wird die Durchführung des Beschlusses der genannten Leiterkonferenz angeordnet, demzufolge an nachstehend genannten Schulen die besonders genannten Klassen als Versuchsklassen zur lückenlosen Erprobung des Reformplanes zu führen sind.“

Und nun werden einige Klassen angeführt, an denen nach der Meinung des Bezirksschulrates die Erprobung des Reformplanes durchzuführen ist. (Liest):

„Jede der genannten Klassen umfaßt ein Schuljahr. Die Namen der an den Versuchsklassen wirkenden Lehrkräfte sind anher ehestens bekanntzugeben. Es ist geplant, die genannten Lehrkräfte in absehbarer Zeit zu einer eingehenden Besprechung im Bezirksschulrate einzuladen. Die Grundlage für diese Besprechung hätten die auf Grund der Reformpläne unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse bis dorthin auszuarbeitenden Lehrstoffaufteilungen zu bieten. Die Versuchsklassen werden vom Bezirksschulinspektor“ — (das ist der christlichsoziale Gemeinderat Schmid, dieser Neuchrist) — (liest): „wiederholt inspiziert und einer besonderen Beaufsichtigung anheimgestellt werden. Durch die Erprobung des Reformplanes darf die Erreichung des vorgeschriebenen Lehrzieles nicht gefährdet werden. Da einige Schulleiter bei der Leiterkonferenz leider nicht vertreten waren, ist der Bezirksschulinspektor an seinen Sprechtagen gerne bereit, eventuell gewünschte detaillierte Informationen den betreffenden Leitern mündlich zu geben.“

Die Durchführung des gegenständlichen Erlasses wird anlässlich der künftigen Inspektionen auf das genaueste überprüft werden.“

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Frage des Lehrplanes die ganze Bevölkerung, nicht etwa nur die Lehrer oder auch nur die Eltern von schulpflichtigen Kindern angeht, denn jeder, dem die Bedeutung der Volksschule für die Zukunft unseres

Volkes auch nur einigermaßen klar ist, muß wissen, daß wir das größte Interesse an Unterrichtsmethoden haben, die die Kinder möglichst selbständig, möglichst lebensfähig machen.

Aus diesem Gesichtspunkte ist die Schulreform von Eltern und Lehrern und von allen jenen, die an der Entwicklung unserer Jugend Anteil nehmen, mit Freuden begrüßt und als ein großer Fortschritt gewertet worden. Gewiß hat die Schulreform ihre am meisten begeisterten Anhänger unter der Arbeiterschaft gefunden, aber keineswegs nur unter ihr, sondern viele Lehrer — auch solche, die nicht unserer Partei angehören — und breite Schichten des intellektuellen Bürgertums haben die neuen Methoden der Arbeitsschule, des Konzentrationsunterrichtes, mit Begeisterung aufgegriffen. Umso mehr Empörung mußte es hervorgerufen, wenn im Namen einer Körperschaft, die die Verantwortung für das Schulwesen im ganzen Lande trägt, ein Erlaß hinausgeht, der diesen Fortschritt vernichten, der die glücklich zum größten Teile überwundenen Zustände, die vor dem Kriege in der Schule geherrscht haben, wieder aufrichten will.

Aber wie soll man vollends einen Vorgang bezeichnen, der bei einem solchen Anschlag den Namen des Landesschulrates mißbraucht? Wie soll man es bezeichnen, daß ein solcher Erlaß im Namen des Landesschulrates hinausgeht, ohne daß der Landesschulrat selbst über diese Frage beraten und einen Beschluß gefaßt hätte? Die Frage ist keiner Sitzung des Landesschulrates vorgelegt worden, keine Sitzung des Landesschulrates hat den rückschrittlichen, schulverderbenden Beschluß gefaßt. Aber die Eigenmächtigkeit ist konsequent. Wurden die Mitglieder des Landesschulrates vorher nicht um ihre Zustimmung zu einem Erlasse gefragt, der im Namen des Landesschulrates hinausging, so mußte man ihnen auch später die Einsicht in diesen Erlaß verweigern. Und so geschah das Groteske, daß der Herr Hofrat Schönhofer vom Landesschulrat einem Mitglied des Landesschulrates auch nach ausdrücklichem Begehren die Einsicht in diesen Erlaß verweigert hat. Ist dies auch Wahnsinn, hat es doch Methode! Man muß sich nur fragen, ob die Fachmänner des Landesschulrates glauben konnten, daß ein solcher Erlaß geheim bleiben oder etwa im geheimen durchgeführt werden könnte. Ob sie glauben, daß sich der Fortschritt und der Wille, eine durchgeistigte Methode des Unterrichtes planmäßig und zielbewußt durchzuführen, gleichsam meuchlings ermorden ließe? Man könnte über der Kurzsichtigkeit eines solchen Vorgehens geradezu die kühne Ungehörigkeit vergessen. Aber die Bevölkerung des Landes hat ein Recht darauf, gleicherweise gegen kurzfristige, wie gegen — kühne Übergriffe von gewiß nur als Werkzeug mißbrauchten Beamten geschützt zu werden.

Wir bekennen uns als unentwegte Anhänger der Schulreform, wir sind zu ihrer Verteidigung entschlossen, und wir werden es zu verhindern wissen, daß sie auf Schleichwegen, man könnte sagen, mit kindischen, untauglichen Mitteln umgebracht werde. Und weil wir entschlossen sind, das zu verhindern, darum stellen wir an den Herrn Landeshauptmann als Vorsitzenden des Landesschulrates die dringliche Anfrage:

„Ist dem Herrn Landeshauptmann das Vorgehen des Landesschulrates in der Frage der Lehrplanerprobung bekannt und findet es seine Billigung? Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, den Landesschulrat unverzüglich darauf aufmerksam zu machen, daß sein Vorgehen ganz und gar unzulässig ist und anzuordnen, daß der bezeichnete Erlaß dem Plenum des Landesschulrates und dem Unterrichtsausschusse des Landtages vorgelegt werde?“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Rinfelen: Bezüglich der mir vorliegenden dringlichen Anfrage möchte ich zuerst die gesetzlichen Grundlagen darstellen. Die Einführung von Lehrplänen steht dem Ministerium nach Anhörung der Landesschulräte zu. Den Bezirkschulräten ist ein diesbezügliches Vorschlagsrecht gewährleistet. Wenn sonach die Bezirkschulräte Frohnleiten und Umgebung Graz auf Grund einstimmigen Sitzungsbeschlusses — was ich ausdrücklich betonen muß — diesbezügliche Vorschläge an den Landesschulrat gelangen ließen, so waren sie hiezu berechtigt. Der Landesschulrat hatte als nächst kompetente Stelle zu entscheiden. Es ist richtig, daß ein Ministerialerlaß aus dem Jahre 1921 anordnet, daß der Reformlehrplan des Jahres 1920 an jenen Schulen, in denen er bereits zur Durchführung gelangte, im nächsten Schuljahre weiter zu erproben ist. (Beifall.) Diese Erprobungsfrist hat bis zum Ende des Schuljahres 1924/25 zu gelten. Nun ist aus dem Motivenberichte des Bezirkschulrates an den Landesschulrat zu entnehmen, daß der besagte Reformlehrplan an keiner der Schulen der genannten Bezirke zur Gänze zur Erprobung stünde, daß vielmehr die Unterrichtstätigkeit an diesen Schulen sich nach Grundsätzen bewegt, die ein Kompromiß zwischen der seinerzeit in Geltung gestandenen Lehrplänen und dem Reformlehrplane darstellen. (Zustimmung.) Da somit in den besagten Bezirken keine einzige Schule den Reformlehrplan zur Gänze erprobt, ist der Ministerialerlaß aus dem Jahre 1921 keine Hemmung gewesen und hat das Bureau des Landesschulrates deshalb diese Entscheidung gefällt, weil in der fraglichen Zeit wegen der Ferien keine Sitzung einberufen werden konnte. Ich möchte mich heute noch nicht abschließend äußern, sondern ich werde noch die Gelegenheit wahrnehmen, mich in aller kürzester Zeit von den maßgebenden Faktoren genauest informieren zu lassen und ich werde mich sodann sowohl über die in formeller Hinsicht getroffenen Maßnahmen als auch hinsichtlich der praktischen Bedeutung derselben äußern. (Lebhafter Beifall auf der rechten Seite des Hauses.)

Leichin: Ich beantrage die Eröffnung der Debatte.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Die Unterstützung wird gegeben.) Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abg. Wolf, ich erteile ihm dasselbe.

Wolf: Hohes Haus! Die Angelegenheit, die von der Kollegin Tausk zur Sprache gebracht wurde und auf die der Herr Landeshauptmann erwidert hat, ist deshalb von der allergrößten Bedeutung, weil sie zwei Dinge miteinander in Verbindung bringen will, die durchaus nicht in Verbindung gebracht werden können. Es ist in diesem Erlasse des Bezirkschulrates Umgebung Graz die Meinung vertreten, als ob es möglich

wäre, den Lehrplan vom Jahre 1920 mit dem Ministerialerlasse, beziehungsweise dem Lehrplane vom Jahre 1913 irgendwie zu verquickeln. Dies ist eine Unmöglichkeit. Während der eine Lehrplan lediglich ein Stofflehrplan ist, der das ganze Unterrichtsgebiet der Schule zu durchschneiden versucht, ist der andere ein Bildungslehrplan. Ich glaube, es ist in diesem hohen Hause nicht der Platz, daß ich die Lehrpläne hier verlese und miteinander vergleiche. Ich bin überzeugt, daß es jenen Herren und Damen, die sich mit der Sache beschäftigt haben, genügend klar geworden ist, daß eine solche Vermischung der Dinge ausgeschlossen ist. Das kann wohl nur zur Meinung führen, als ob dieser Erlaß ohne genügendes Studium der einschlägigen Materie herausgegeben worden ist. Wenn der Herr Landeshauptmann die Meinung zum Ausdruck bringt, daß das Bureau des Landesschulrates sich deshalb bestimmt und bemüht gefunden habe, diese Ermächtigung zu geben, weil in keiner einzigen Schule des Bezirkes Umgebung Graz der Lehrplan vom Jahre 1920 tatsächlich durchgeführt worden ist, so müssen wir darauf verweisen, daß die Bezirkslehrerkonferenz des Schulbezirkes Umgebung Graz zu dem Lehrplan Stellung genommen, diesen für gut befunden und sich entschieden gegen eine Änderung geäußert hat. Es liegt also eine Willensäußerung der gesamten Lehrerschaft vor und daß mußte ein genügendes Hemmnis für den Landesschulrat sein, um einen solchen Erlaß herauszugeben. Das Bureau des Landesschulrates hat diese Tatsache nicht zur Kenntnis genommen, hat davon nichts gewußt, denn sonst hätte sich das Bureau zu diesem Erlaß nicht bereit erklären können. Ich glaube, daß durch diese Voreiligkeit des Bezirkschulrates Umgebung Graz der Schule nur Schaden zugefügt werden kann. Wenn in diesem hohen Hause diese Angelegenheit zur Sprache gebracht werden muß, so geschieht es deshalb, weil es sich um sehr viele, hundert oder mehr, Schulklassen des Bezirkes handelt und dadurch eine Verwirrung der Lehrerschaft und eine Schädigung der Schule herbeigeführt wird, und weil wir wünschen müssen, daß in der Schule nach den besten Methoden unterrichtet wird. Wir glauben, daß der Herr Landeshauptmann seinen ganzen Einfluß aufbringen muß, um diesen gegenständlichen Erlaß zu annullieren und den Schulen den Weg nach vorwärts zu weisen. Wir sind uns darüber vollkommen klar, daß nur mit dem Lehrplan vom Jahre 1920 ein wirklich gedeihliches Arbeiten möglich ist. Um hiezu nur ein Beispiel vorzubringen: Im Lehrplan vom Jahre 1920 ist angegeben, daß die Unterrichtsstunden nicht in Lehrgegenstände zu fächern sind, sondern daß ein Konzentrationslehrplan zu gelten hat, daß der Lehrer nach Sachgebieten zu unterrichten hat, daß Lebensauschnitte in der Schule vermittelt werden müßten. Der alte Lehrplan vom Jahre 1913 verlangt, daß in den einzelnen Schulstunden unzusammenhängender Lehrstoff vermittelt wird. Ich habe es unternommen, auf Grund des Lehrplanes vom Jahre 1913 die Stoffgebiete, die dort angegeben sind, nach der Lehrstoffverteilung in Graz, die für ihre Zeit sicherlich sehr gut gewesen ist, zusammenzuschreiben. Und da kommen folgende Dinge heraus: Von 8—9 Religion, von 9—10 Diktat, Silbentrennung, von 10—11 Gesang

(Gott erhalte usw.), von 1—2 Heimatkunde: der Sperling, von 2—3 Zeichnen des Quadrates, Dinge, die miteinander gar keine Verbindung haben. Oder eine andere Zusammenstellung: von 8—9 Vielsaches, Messen und Teilen bis 100, Festigung des Einmal-eins, darauf von 9—10 Lesen: „Der Esel in der Löwenhaut“, von 10—11 in Doppelreihen marschieren, klettern, von 1—2 Heimatkunde, das Pferd, von 2—3 Schreiben e, u. usw., also eine rein äußerliche Arbeitsanweisung. Das ist nicht willkürlich zusammengestellt, sondern das habe ich der Lehrstoffverteilung von Graz entnommen, die sicher sehr gut war, weil wir wissen, daß der damalige Leiter Göhrig ein hervorragender, sicherlich guter Schulmann gewesen ist. Die Mitglieder des hohen Hauses sind sicher mit mir der Meinung, daß eine solche Verteilung des Lehrstoffes dem Unterrichte nicht zum Vortheile reichen kann und daß eine Aufteilung nach Fächern nicht möglich ist. Es ist nicht angängig, die Lehrziele vom Jahre 1913 auf 1920 anzuwenden. Nachdem es heute über diese Sache zu einer weiteren Aussprache gekommen ist, möchte ich nur eines noch sagen: Es ist verfehlt, wenn in diesem Erlasse des Bezirksschulrates Umgebung Graz ausdrücklich verlangt wird, daß die Stundeneinteilung wie ehemals wieder Platz zu greifen hat, daß nämlich genau eingeteilt wird, in welcher Zeit das und das gemacht zu werden hat. Es müßte das in der Konsequenz dahin führen, daß man die Lehrer in der Schule durch Gramophone ersetzen könnte. Und das ist auch eine Zeitlang die Idee mancher Schulaufsichtsorgane gewesen, daß man in der gleichen Zeit überall das Gleiche hervorbringen soll. Schließlich handelt es sich hier um geistige Güter und die kann man nicht einem solchen formalen Erlasse unterordnen. Der Lehrer soll eine Persönlichkeit vorstellen und das Wissenswerte in freier Weise zu vermitteln vermögen. Aus diesem Grunde möchten wir den Herrn Landeshauptmann bitten, diesen Angelegenheiten sein besonderes Augenmerk zuzuwenden und er möge in Ansehung der Bedeutung dieser Sache für die Bevölkerung des Bezirkes Umgebung Graz die Lehrstofffrage überprüfen und dem Lehrplan 1920 zum Durchbruch verhelfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Tausch: Hoher Landtag! Ich kann mich nicht zufrieden geben mit der Antwort des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rintelen, zumal er selbst gar nicht Anspruch darauf erhebt, daß seine Antwort als eine vollständige aufgefaßt werde. Er hat gesagt, er wird sich in aller kürzester Zeit bei den maßgebenden Herren informieren. Ich glaube, wir haben ein Recht zu verlangen, daß er hier im Hause eine Ergänzung seiner Antwort vorbringt und wir glauben, der Herr Landeshauptmann hat das heute hier nicht nur angedeutet, sondern wir können das als eine Zusage werten. Was nun die Antwort anbelangt, daß das Bureau des Landes-Schulrates den Erlaß hinausgeben mußte, weil Ferien waren, so möchte ich darauf verweisen, daß diese Dringlichkeit übereilt war, denn zwei Tage später ist vom Bundesminister der Lehrplan für die oberen Klassen der Landvolkschulen gekommen. Außerdem glaube ich nicht recht, daß dem Herrn Landeshauptmann diese Angelegenheit unbekannt war,

denn soweit es an mir liegt, habe ich mich bemüht beizutragen, ihn zu informieren. Ich habe zwar ihn selbst persönlich nicht erreicht, habe aber den Herrn Doktor Eisner erreicht, der mir versprochen hat, daß er den Herrn Landeshauptmann informieren wird, und der mir, als ich wieder anfragte, auch gesagt hat, daß er ihn informiert hat und daß der Herr Landeshauptmann mich verständigen wird. Das ist bisher nicht geschehen. Ich bin aber überzeugt, daß auch der Herr Hofrat Schönhofer ihn schon informiert haben dürfte. Trotzdem muß ich verlangen, daß der Herr Landeshauptmann sich die Mühe gibt, sich informieren zu lassen und er möge auch an seine Antwort hier im hohen Hause nicht vergessen.

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt erledigt.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 48 und 58 bis 62, ferner das Verzeichnis Nr. 7 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge. Zugewiesen werden, wie folgt: (verliest auch die Überschrift der einzelnen Vorlagen) die Beilagen Nr. 48, 60 und 61 dem Landeskulturausschusse;

Beilage Nr. 58 dem Unterrichtsausschusse;

die Beilage Nr. 59 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

die Beilage Nr. 62 dem Finanzausschusse.

Ferner werden die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge zugewiesen, wie folgt:

Einlaufzahl 211, 212, 215, 216, 218, 219, 237, 238, 240, 257, 260 und 263 dem Finanzausschusse;

Einlaufzahl 239 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1.

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 1, betreffend die Entlohnung der Bezirksstraßenwärter in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Stameß, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Stameß: Hohes Haus! Am 22. November des Jahres 1922 wurde von den Abgeordneten Gföller, Eigelberger und Genossen ein Antrag eingebracht, die Landesregierung sei zu beauftragen, Erhebungen zu pflegen, in welchem Verhältnis die Bezirksstraßenwärter entlohnt werden und über die Möglichkeit zu berichten, ob eine einheitliche Entlohnung, wenigstens nach einer gewissen Norm im ganzen Lande Steiermark möglich und tunlich erscheint. Dieser Antrag wurde seinerzeit vom hohen Hause angenommen. Am 20. Dezember 1923 wurden dem hohen Hause, beziehungsweise dem Straßen- und Brückenbauausschusse die Erhebungen der Landesregierung vorgelegt mit einer Anzahl von Daten und Ziffern, die sich auf das Jahr 1922 beziehen. Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat dann in seiner Sitzung am 27. März 1924 über den Gegenstand beraten und ist zur Erkenntnis gelangt, daß mit dieser Statistik, die aus dem Jahre 1922 datiert, leider nichts anzufangen ist, weil naturgemäß die Verhältnisse im Jahre 1922

einen Vergleich mit den Verhältnissen im Jahre 1924 nicht aushalten, also bestimmte Anträge dem hohen Hause nicht gestellt werden können. Es hat damals der Straßen- und Brückenbauausschuß beschlossen, diesen Gegenstand neuerdings zu Erhebungen an die Landesregierung zurückzuleiten. Leider ist damals der Landtag in ein paar Tagen auseinandergegangen. Der Gegenstand war übrigens schon auf der Tagesordnung, ist aber nicht mehr zur Verhandlung gelangt. Weil eben der Landtag die Tagung geschlossen hat, konnte der Antrag nicht mehr erledigt werden. Nunmehr steht er heute wieder auf der Tagesordnung und ich bin in der Lage, den Antrag, den der Straßen- und Brückenbauausschuß gefaßt hat, nunmehr dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, beziehungsweise vorzulegen. Ich habe schon erklärt, daß mit Hinweis darauf, daß die Verhältnisse des Jahres 1922 grundverschieden sind von jenen des Jahres 1924, es schwer möglich war, auf Grund des Berichtes einen definitiven Beschluß zu fassen. Es beantragt daher der Straßen- und Brückenbauausschuß (liest):

„Die Vorlage, betreffend die Entlohnung der Bezirksstraßenwärter wird der Landesregierung mit dem Ersuchen rückgemittelt, die bestehenden Löhne und deren Differenz im Falle der Einreihung in die 3. bis 4. Gruppe der Bundesangestellten mit dem derzeitigen Stande zu ermitteln und ferner das Erfordernis für den Fall der Zuerkennung von Pensionsansprüchen nach diesen Befoldungsgruppen zu erheben und hierüber dem Landtage zu berichten.“

Ich darf noch diesem Antrage anfügen als Information, daß die Verhältnisse der Straßenwärter in den Bezirken heute wohl so sind, daß sie einer Normierung dringend bedürfen. Wir haben eine ganze Reihe von Fällen, wo die Straßenwärter 30, ja 40 Jahre Dienst machen und wenn sie nicht mehr fähig sind, ihren Dienst zu versehen, sie von der betreffenden Gemeinde in die Altersversorgung, also Armenversorgung übernommen werden müssen. Es wäre daher die Ausdehnung des Antrages auch auf diesen Punkt, wie dies der Straßen- und Brückenbauausschuß vorgenommen hat, wünschenswert und wäre es am Platze, wenn man auch über diese Frage Informationen bekommen würde, daß die Landesregierung also auch nach der Richtung Erhebungen pflegen und dem Straßen- und Brückenbauausschuß, beziehungsweise dem hohen Hause ein genaues Ziffernmateriale vorlegen würde, weshalb ich bitte, dem Antrage des Straßen- und Brückenbauausschusses die Zustimmung zu geben.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 2, betreffend die Übernahme des Straßenzuges Fürstenfeld—Bierbaum—Burgau—Landesgrenze als Bundesstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Zingl.

Berichterstatter Zingl: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Regierungsvorlage, Einlaufzahl 2, betreffend die Übernahme des Straßenzuges Fürsten-

feld—Bierbaum—Burgau—Landesgrenze als Bundesstraße.

Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, der Antrag lautet (liest):

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Inkamerierung des Straßenzuges Fürstenfeld—Bierbaum—Burgau—Landesgrenze wird zur Kenntnis genommen und die Landesregierung wird beauftragt, diese Angelegenheit im geeigneten Zeitpunkte weiter zu verfolgen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieser Vorlage.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3.

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die Regierungsvorlage, Zl. 3, betreffend die Übernahme der Straßenzüge Radkersburg—Laafeld—Staatsgrenze und Radkersburg—Zelting—Staatsgrenze als Bundesstraßen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Zingl.

Berichterstatter Zingl: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Regierungsvorlage, Zl. 3, betreffend die Übernahme der Straßenzüge Radkersburg—Laafeld—Staatsgrenze und Radkersburg—Zelting—Staatsgrenze als Bundesstraßen.

Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und hat folgenden Antrag zur Annahme empfohlen (liest):

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Inkamerierung der Straßenzüge Radkersburg—Laafeld—Staatsgrenze und Radkersburg—Zelting—Staatsgrenze, wird zur Kenntnis genommen und die Landesregierung beauftragt, diese Angelegenheit im geeigneten Zeitpunkte weiter zu verfolgen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4.

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abg. Gingl, Roth, Jaklitsch, Kandler, Bauer, Riemelmoser, Zl. 73, betreffend Inkamerierung der Bezirksstraße II. Klasse von (Feldbach) Mühlendorf bis zur burgenländischen Grenze.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Gingl.

Berichterstatter Gingl: Hohes Haus! Ich habe heute die Ehre, für den Straßen- und Brückenbauausschuß, betreffend Inkamerierung der Bezirksstraße II. Klasse von (Feldbach) Mühlendorf bis zur burgenländischen Grenze zu referieren.

Von der behufs Inkamerierung in eine Konkurrenzstraße umgewandelten Bezirksstraße Gleisdorf—Feldbach—Mühlendorf führt die obgenannte Straße in geradem Zuge längs des Raabtales direkt zur burgenländischen Grenze, schließt also an die frühere ungarische Reichsstraße an.

Durch den lebhaften Durchzugsverkehr Graz—Feldbach—Fehring in das Burgenland mit den schwer beladenen Lastkraftwagen wird die Straße besonders bei

nasser Jahreszeit so entsetzlich ruiniert, daß der Bezirk nicht in der Lage ist, diese Unsummen für die Beschotterung Jahr für Jahr aufzubringen. Außerdem bringt dieser Durchzugsverkehr dem Bezirke gar keinen Nutzen.

Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und folgenden Antrag einstimmig angenommen (liest):

„Die Bundesregierung wird dringendst ersucht, die Inkamerierung der eBzirksstraße II. Klasse ab Mühldorf (Feldbach) über Fehring bis zur burgenländischen Grenze ehestens zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Spak, Gah und Genossen, Zl. 40, auf Schaffung eines Werkstättenhofes in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Jenz.

Berichterstatter Jenz: Hohes Haus! Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dem Antrage der Abg. Spak, Gah und Genossen auf Schaffung eines Werkstättenhofes in Graz beschäftigt und den Antrag seinem vollen Inhalte nach angenommen. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage im Sinne des volkswirtschaftlichen Ausschusses zuzustimmen.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Gföller, Leichin, Tausch, Wolf, Wallisch, Pichler und Genossen, Zl. 149, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dem Antrag, der sich auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus bezieht, beschäftigt, hat diesem Antrage einstimmig zugestimmt und ich möchte das hohe Haus bitten, den Antrag anzunehmen.

Leichin: Hohes Haus! Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters haben wir gehört, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß unseren Antrag zur Annahme empfiehlt. Wir glauben, daß die Herren es damit ernstgenommen haben, daß sie vor allem aus den von uns beigebrachten Ziffern über die Notwendigkeit des Antrages belehrt wurden. Ich möchte kurz die Wichtigkeit dieses Antrages begründen.

Wie schon unsere angeführten Ziffern zeigen, wirkt der Alkoholgenuß auf die Gesundheit des Menschen ungeheuer verheerend. Der größte Teil der Mitglieder des Hauses ist der Auffassung, daß dieser Gefahr nicht so große Bedeutung beizumessen ist. Von einem Herrn des hohen Hauses wurde gelegentlich vom guten Tropfen gesprochen, den wir, ohne irgend welchen Schaden zu erleiden, zu uns nehmen könnten. Wenn wir einen Blick in einen Teil unserer Landesanstalten tun, zu denen auch der Feldhof gehört, wo die Irren untergebracht sind, so sehen wir, daß die Zahl der

Irren im Feldhof fast täglich zunimmt, welche Zunahme darauf zurückzuführen ist, daß der Alkoholkonsum in unserer Bevölkerung einen ganz gewaltigen Umfang angenommen hat. Es waren am Ende des Jahres 1923 im Feldhof 820 Personen untergebracht. Von diesen wurden im Laufe dieses Jahres 210 Pfléglinge nach Schwanberg überführt, wodurch Schwanberg vollständig belegt wurde. Man sollte meinen, daß dadurch die Pfléglinge im Feldhof abgenommen hätten. Das ist aber nicht der Fall. Es zeigt sich das Gegenteil. Die Zahl der Pfléglinge im Feldhof ist angewachsen. Gegenwärtig sind dort 858 Pfléglinge untergebracht, um 38 mehr, als Ende 1923, obwohl von den Pfléglingen, die Ende 1923 sich im Feldhof befunden haben, 210 nach Schwanberg überstellt worden sind. Nach den Mitteilungen des Direktors der Anstalt Feldhof Dr. H a h m a n n sind 50 bis 60 Prozent der Krankheitsercheinungen auf direkten oder indirekten Alkoholgenuß zurückzuführen. Sie sehen, welch gewaltige Anzahl die Irren infolge Alkoholkonsum erreicht haben. Aus diesem Umstande müßte jeder erkennen, wie wichtig es ist, geraden den Alkoholkonsum zu bekämpfen. Sie wissen, daß wir im Vorjahre darüber gesprochen haben, daß der Feldhof ausgebaut werden soll. Wir konnten das Projekt nicht zur Ausführung bringen, weil es an dem nötigen Geld fehlte. Wir könnten die Ausgaben für diese Bauten zu einem beträchtlichen Teile ersparen, wenn wir unseren ganzen Einfluß dazu benützen würden, um den Alkoholkonsum im Lande herabzudrücken. Es gilt nicht nur allein, die Bewohnerchaft des Feldhofes herabzumindern. Wir wissen, daß auch in den Räumen der anderen Wohltätigkeitsanstalten des Landes eine Menge von Menschen untergebracht sind, die nur deshalb ihr ganzes Leben dort verbringen müssen, weil sie direkt oder indirekt dem Alkoholgenuß zum Opfer gefallen sind. In unseren Siechenanstalten sind auch eine große Anzahl von Kindern untergebracht, von denen der größte Teil dieser minderwertigen und lebensuntauglichen Menschen ebenfalls ein Opfer des Alkohols ist. Es sind die Rauschkinder. Es ist für jeden betäubend, wenn wir diese Institute besuchen und sehen müssen, welche Menge solcher Rauschkinder in diesen Instituten unter großem Aufwand von Steuergeldern gepflegt werden müssen.

Aber nicht nur auf die Gesundheit unserer Bevölkerung wirkt der Alkoholgenuß so schädlich und verursacht für Land und Gemeinden ungeheure Ausgaben, welche Gelder nützlicher verwendet werden könnten, sondern wir sehen auch, daß die Verbrechen anwachsen, je mehr Alkohol konsumiert wird. Es fehlt leider darüber eine genaue Statistik. Wir haben deshalb in unserem Antrage auch verlangt, daß der Bund aufgefördert wird, laufend eine genaue Alkoholstatistik auszuarbeiten. Mir liegt der Polizeibereich der Stadt Graz aus dem Jahre 1923 vor. In diesem Jahre gab es 1501 Trunkenheitsdelikte. Das sind auf den Tag 5 Trunkenheitsdelikte. Das ist nicht die Gesamtzahl der Betrunknen überhaupt, von denen doch der größte Teil ohne besonderen Anstand nach Hause kam. Nur die schlimmsten Fälle, die Konfliktsfälle konnten erfaßt werden. 1501 Trunkenheitsdelikte im Jahre 1923

allein. Wenn wir diese Anzahl mit den Trunkenheitsdelikten im Jahre 1918 vergleichen, dann müssen wir uns darüber entfetzen, wie diese in der Stadt Graz seit 1918 angewachsen sind. Im Jahre 1918 wurden in der Stadt Graz nur 184 Trunkenheitsdelikte gezählt, im Jahre 1918, wo es keinen oder nur wenig Alkohol zum Genuße gab, wo kein so stark gebrauchtes Bier verzapft wurde, wo wegen der Kriegsumstände die notwendige Gerste zu Brot verarbeitet und nicht vergoren wurde. Wir sehen aus dem Vergleich dieser Ziffern aus den Jahren 1918 und 1923, daß ausschließlich der Alkohol der eigentliche Urheber aller dieser Delikte gewesen ist.

Uns wird beständig von einer Sanierung des Staates und auch des Landes erzählt, wir jammern täglich, daß der Staat und das Land so wenig Geld hat und wir bemühen uns ernstlich, den Haushalt in Ordnung zu bringen. Es wäre daher gut, wenn die Herren die Ziffern kennen lernen, die uns zeigen, welche Unsummen für den Alkoholkonsum in Deutschösterreich jährlich ausgegeben werden. Ein großer Teil der Herren im hohen Hause bekämpft uns Abstinenten auch aus dem Grunde, weil sie die Aufgabe haben, das Gastgewerbe gegen uns zu schützen. Wir sind nun der Auffassung, daß ein Gewerbe oder eine Industrie, das sich auf dem Unglücke unserer Mitmenschen aufbaut, und hier baut sich eine Reihe von Gewerben und Industrien auf dem Unglücke, dem Untergange einer sehr bedeutenden Anzahl von Menschen auf, keine Berechtigung auf Existenz hat, wir daher keine Ursache haben, diese Gewerbe und Industrien zu unterstützen und zu fördern. Eine Umstellung der Alkoholindustrie kann leicht vorgenommen werden, wofür uns Amerika ein Beispiel gegeben hat. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Mangels einer Reichsstatistik über den Verbrauch von alkoholischen Getränken habe ich das statistische Handbuch vom Jahre 1922 zur Hand genommen und nachgesehen, was im Jahre 1922 an Getränken nach Österreich eingeführt wurde, was ferner eingeführt wurde an Hopfen und Gerste, welche Produkte zum größten Teile zu Bier verbraucht wurden. Bei der Gerste habe ich nur die Hälfte gerechnet, weil ich annehme, daß ein großer Teil der Gerste, verfüttert oder zur Erzeugung von Lebensmitteln verwendet wurde. Aus den Ziffern des statistischen Handbuches für 1922 geht hervor, daß Gerste für 428,049.000 Goldkronen eingeführt wurde. Wenn wir annehmen, daß davon nur die Hälfte verbraucht wurde, so verbleibt noch immer ein Betrag von 214,024.500 Goldkronen. An Hopfen wurde für 5,811.000, an Getränken — da ist schon abgerechnet, was an Mineralwasser eingeführt wurde — für 981,283.000 Goldkronen eingeführt, das ist insgesamt 1.101,118.500 Goldkronen. In Goldkronen erreicht der Betrag der Einfuhr für alkoholische Getränke und Brauereiprodukte schon eine ganz enorme Höhe. Jeder weiß, daß diese Summe von 1.101,118.500 das Budget des alten österreichischen Staates ganz gewaltig übersteigt, da das Budget immer nur 503,000.000 bis 520,000.000 Kronen betragen hat, während die Einfuhrziffer für alkoholische Getränke oder Produkte, die zu solchen Getränken verarbeitet werden, allein das doppelte der Budgetziffer des alten

Staates Österreich ausmacht. Wenn wir diese Summe Goldkronen in Seipelkronen umrechnen, dann kommt eine ganz wahnsinnige Ziffer heraus, sie erreicht die schwindelhafte Höhe von 15,415.659,000.000 Seipelkronen. Eine ganz gewaltige Summe, wofür in Österreich Alkohol vertrunken wird. Um Ihnen den Wahnsinn des Alkoholkonsums zu illustrieren, habe ich ausgerechnet, was in Österreich auf Grund dieser Einfuhrziffer in jeder Minute des Jahres 1922 vertrunken wurde. So wurden in jeder Minute für Alkohol 29,730.000 K ausgegeben. Sie ersehen aus dieser Ziffer, welche Unsummen bei uns für die Alkoholprodukte an das Ausland abgegeben werden, die für unsere Bevölkerung keinen Wert haben, die der Menschheit nicht förderlich sind, sondern unsere Gesundheit, Kultur und Volkswirtschaft nur untergraben. Rechnen wir noch hinzu, was die einzelnen Länder für die Schaffung und Erhaltung der Irrenanstalten, Siechenhäuser und Landeskrankenhäuser, wo die gesundheitlichen Folgen des Alkoholgenußes aufscheinen, wo die Trinker zur Pflege untergebracht werden, aufbringen müssen, wenn wir hinzurechnen die Gelder des Bundes, des Landes und der Gemeinden für Armenunterstützungen, die durch Alkoholgenuß verursacht wurden, so kommt die doppelte Summe heraus. Jeder kann sich ausrechnen, welche Unsummen in diesem Staate jährlich aufgebracht werden müssen, um allein den Alkoholkonsum zu decken. Wenn Sie zum Beispiel das Budget der Landesregierung für das Jahr 1924 ansehen, das auf Grund des Voranschlages der Landesregierung 300 Milliarden Kronen beträgt, wenn Sie diese Summe aufrechnen in die ausgegebene Summe für die Einfuhr von Alkohol im Jahre 1922, so ist dieses Land mit seinen Ausgaben auf 50 Jahre hinaus gedeckt. 50 Jahre brauchen wir keine Steuern zahlen, damit die Landesregierung 300 Milliarden Kronen jährlich ausgeben könnte.

Nun kann mir entgegnet werden, daß unter dem Abbau der Alkoholindustrie nicht nur eine große Anzahl von Geschäftsleuten leiden würde, sondern auch die Bauern, vor allem die Weinbauern und jene Bauern, die sich mit Obstbau befassen. Dem gegenüber möchte ich feststellen, daß sich bereits in Kärnten eine Anzahl von Bauerngemeinden befindet, in denen kein Alkohol mehr konsumiert wird, wo es durch emsige Tätigkeit einiger Bauern gelungen ist, die Bauern in dieser Gemeinde zu Abstinenten zu machen. Auf dem Kongresse der Alkoholgegner, der in Wien 1922 stattfand, hat der Vertreter dieser Bauerngemeinden konstatiert, daß jetzt in diesen Gemeinden Ruhe herrscht und keine Trunkenheitsgezeffe vorkommen, wie das früher der Fall war. Gleichzeitig hat der Fleiß der Bauern zugenommen, ist das Erträgnis der Wirtschaften ganz beträchtlich gestiegen. Es ist auch sonst nicht zu befürchten, daß die Landwirtschaft durch die Abstinenz eine Einbuße erleidet. Wenn es dem großen amerikanischen Volke gelungen ist, seine Industrie umzustellen, es gelungen ist, für die obstküchtende Bevölkerung von Kalifornien einen Weg zu finden, damit sie ihr Obst verwerten könnten, so glaube ich, wird es auch für unsere Bundesländer möglich sein, das zu tun, was Amerika gemacht hat. Was bei dem einen

Volke möglich war, muß auch dem anderen möglich sein. Wenn ferner erklärt wird, daß dadurch eine Unmenge von Arbeitern entlassen werden würde, Brauereiarbeiter oder Arbeiter in Schnapsbrennereien oder sonstige im Alkoholhandel Angestellte, so wäre die notwendige Unterstützungssumme bei ihrer Arbeitslosigkeit längst nicht so hoch, als die Summe der Gelder, die wir ausgeben, um sie zu beschäftigen und uns dabei zu schädigen. Wenn wir die Summen, die wir für Alkohol ausgeben, für die Arbeitslosenunterstützung verwenden und jedem Arbeitslosen durch 52 Wochen im Jahre wöchentlich 150.000 K Unterstützung geben, so könnten wir mit der Summe, die im Jahre 1922 für die Einfuhr von Alkohol verausgabt wurde, 1.976.000 Arbeiter beteilen. Bei näherer Betrachtung müssen wir erkennen, daß selbst die Arbeitslosigkeit der in der Alkoholindustrie beschäftigten Arbeiter uns nicht so viel kostet, als das Trinken des Alkohols.

Außerdem beantragen wir eine Änderung des Schankgesetzes. Diese Änderung ergibt sich aus den Vorgängen in den letzten Wochen in Graz. In Graz haben sich einige Leute gefunden, die auf öffentlichen Plätzen Milch verkaufen, heiße Milch im Winter, kalte im Sommer. Ich glaube, jeder wird dieses Unternehmen vom Standpunkte der Gesundheitsförderung, vom Standpunkte, daß auch jene, die Abstinenten sind, sich Nahrungsmittel bei jeder Gelegenheit zuführen können, begrüßen. Nun haben Kaffeehausbesitzer aus Konkurrenzneid dieses Unternehmen zur Anzeige gebracht, was dazu führen könnte, daß möglicherweise diesen Leuten der Milchverkauf verboten wird. Ich möchte die Landesregierung, die vielleicht darüber zu entscheiden haben wird, jetzt schon auffordern, der Forderung der Kaffeehausbesitzer nicht Rechnung zu tragen, sondern weiter diesen Geschäftsleuten die Möglichkeit zu geben, Milch auf den Märkten zu verkaufen, um damit einem großen Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen und die Bewegung zu fördern, die von allen vernünftigen Menschen begrüßt wird.

Wenn wir nun einen Blick nach Amerika richten und untersuchen, ob alle diese Einwürfe, die von den Abstinenzgegnern der Bevölkerung gemacht werden, zu Recht bestehen, so sehen wir, daß dies nicht der Fall ist. Denn, seitdem Amerika trockengelegt wurde, hat sich eine gewaltige Umstellung der Alkoholindustrie vollzogen, ist ein bedeutender Aufschwung der Volkswirtschaft zu konstatieren. Die Alkoholindustrie, die umgestellt wurde, beschäftigt jetzt nicht weniger Leute, sondern ist im Gegenteil die Zahl der Arbeiter der in diesen neu entstandenen Betrieben ganz bedeutend gewachsen. Außerdem wird auf Grund der Statistik nachgewiesen, daß die Einlagen in den Sparkassen gestiegen sind, daß die kriminalen Vergehen so gesunken sind, daß man angefangen hat, die Strafhäuser und die Irrenhäuser abzubauen. Das ist nicht überraschend! So zeigt uns auch die Statistik in München, daß während des Krieges der Pflinglingsstand der Irrenhäuser stark zurückgegangen ist. Kein geringerer als Professor Forel hat diese Tatsache festgestellt, der die Dinge als Anstaltsarzt aus eigener Erfahrung kennt. Gleichzeitig wird aus Amerika berichtet, welchen

gewaltigen Aufschwung die Industrie genommen und damit auch die Volkswirtschaft belebt hat. Wir, als armes Land, können keinen Vergleich mit Amerika aushalten, die wir überhaupt mit Amerika nicht zu vergleichen sind. Nach Amerika ist infolge des Krieges während desselben aller Reichtum von Europa hinübergeflossen. Dieses reiche Land baut den Alkoholismus ab, während wir, die täglich nicht wissen, wo das Geld hergenommen werden soll, um die Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten, um Bund, Länder und Gemeinden zu sanieren, wir feiern gerade Orgien in Bezug auf den Alkoholkonsum. Die Ziffern, welche ich anführte, werden Sie hoffentlich darüber belehren, wie notwendig es ist, daß seitens der Landesregierung so bald als möglich ein Gesetz eingebracht wird auf Schaffung einer Landesstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, wie wir es im Punkte 5 verlangen. Mit Hilfe dieser Stelle soll einigermaßen der Alkoholismus bekämpft und gleichzeitig der Grundstein gelegt werden, um Größeres auf diesem Gebiete zu erreichen, also reichere Arbeit leisten zu können. Ich hoffe, daß dies heute nicht nur eine leere Annahme unseres Antrages ist, sondern daß auch wirklich etwas auf Grund des Antrages geschaffen wird.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Kandler, Spak, Gafz und Genossen, Zl. 39, betreffend die Errichtung einer Bundesbahndirektion für Steiermark mit dem Standorte in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Jaklitsch.

Berichterstatter Jaklitsch: Hohes Haus! Die Abg. Kandler, Spak und Genossen haben seinerzeit einen Antrag wegen Errichtung einer Bundesbahndirektion in Graz eingebracht. Im Antrage wird auf die Nachteile verwiesen, die dem Lande Steiermark durch die Zerreißung des Eisenbahnnetzes in verkehrspolitischer Hinsicht erwachsen sind und die Antragsteller sprechen sich für die Notwendigkeit der Errichtung einer Bundesbahndirektion mit dem Standorte Graz aus. Der Eisenbahnausschuß hat sich eingehend mit dem Antrage beschäftigt und, obwohl die Generaldirektion der Bundesbahnen inzwischen ein mit Selbständigkeit ausgestattetes Betriebsinspektorat in Graz errichtet hat, steht der Eisenbahnausschuß doch auf dem Standpunkte, daß, falls eine weitere Bundesbahndirektion notwendig werden sollte, diese in Graz errichtet werden müßte.

Ich stelle folgenden Antrag (liest):

„Das Zugeständnis des Bundesministeriums für Handel und Verkehr und der Generaldirektion der Bundesbahnen auf Errichtung eines mit Selbständigkeit ausgestatteten Betriebsinspektorates für Steiermark wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Jedoch überzeugt und durchdrungen von der Notwendigkeit einer eigenen Bundesbahndirektion, fordert der steiermärkische Landtag nach wie vor die Errichtung einer Bundesbahndirektion für Steiermark mit dem Standorte in Graz.“

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 8.

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Steiner und Genossen, Zl. 77, betreffend die Sicherung des Einflusses und der Mitarbeit des Landes Steiermark bei beabsichtigten Bahnbauten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Oberegger.

Berichterstatter Dr. Oberegger: Hohes Haus! Im Nationalrat haben die Abg. Kraft, Graier und Genossen einen Antrag auf Vorlage eines Bahnbauprogrammes für die Oststeiermark und das Burgenland eingebracht. Seit jeher spielt die Bahnbaufrage in dem mit Verkehrswegen dürftig bedachten Lande Steiermark eine besondere Rolle. In allen Gegenden des Landes, in der Oststeiermark sowohl als auch in der Mittel- und Untersteiermark, in der Weststeiermark im gleichen Maße wie in der Obersteiermark, haben daher Eisenbahnbauprogramme stets lebhaften Widerhall im Interesse der Bevölkerung gefunden. Es ist daher selbstverständlich, daß das Land Steiermark und dessen berufene Faktoren bei der Bearbeitung eines Bahnbauprogrammes auch seitens des Bundes auf das intensivste mitzuarbeiten verpflichtet ist.

Der Eisenbahnausschuß hat folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bearbeitung des im Nationalrat beantragten oder von Bundes wegen in Angriff genommenen, die Steiermark betreffenden Eisenbahnbauprogrammes Einfluß und Mitarbeit sicherzustellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 9.

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Oberegger und Genossen, Zl. 148, betreffend den Bahnbau Leutschach—Arnfeld—Friesing.

Berichterstatter ist Herr Dr. Oberegger.

Berichterstatter Dr. Oberegger: Hohes Haus! Der Eisenbahnausschuß hat sich ferner mit dem Antrage, betreffend die Bahnbau Leutschach—Arnfeld—Friesing, beschäftigt.

Bereits vor geraumer Zeit wurde ein Projekt für den Bau einer 16 Kilometer langen Bahn Leutschach—Arnfeld—St. Johann im Saggautal—Klein—Friesing auf Kosten des Bezirkes Arnfeld ausgearbeitet. Die dortige Bevölkerung, welche gerade in der jetzigen Zeit unter den Straßenverhältnissen außerordentlich leidet, empfindet es drückend, daß über diesen Bahnbau nichts weiter verläuft und er vollständig, natürlich hauptsächlich begründet durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, in Vergessenheit geraten zu sein scheint.

Die Bevölkerung ist daher entschlossen, die größten Opfer ihrerseits zu bringen. Sie ist bereit, nicht allein das Bauholz für die Schwellen selbst zu liefern, sondern auch die Unterbringung eines großen Teiles des Kapitals in der Gegend in die Hand zu nehmen. Die Gegend selbst ist reich an Wein und Obst, sie besitzt Kalkbrüche und Kohlenvorkommen.

Zudem hat sie sich seinerzeit außerordentlich für die Erhaltung dieser Gegend im Rahmen des Landes Steiermark eingesetzt und hat auch Opfer gebracht. Namentlich der Markt Leutschach ist durch den Bahn-

bau in der dortigen Gegend stark betroffen und deshalb erscheint es notwendig, daß sich der Landtag auch seinerseits der Verpflichtung gegenüber dieser Gegend erinnert, weshalb der Eisenbahnausschuß dem Hause einstimmig den Antrag unterbreitet (liest):

„Die Landesregierung ist aufzufordern, darüber eine Untersuchung anstellen zu lassen, ob die finanzielle Grundlage durch die Anerbieten der dortigen Bevölkerung soweit gegeben sind, daß einer Verwirklichung des seinerzeitigen Bahnbauprojektes Leutschach—Friesing nähergetreten werden kann.“

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 10.

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Ruschak, Pichler, Regner und Genossen, Zl. 150, wegen Ausbaues der Bahnlinie Sankt Pölten—Scheibmühl—Kernhof nach Neuberg mit Anschluß von Terz nach Mariazell.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Michael Ruschak, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Ruschak: Hohes Haus! Ich habe namens des Eisenbahnausschusses den vorliegenden Antrag, der in der Eisenbahnausschußsitzung vom 28. März beschlossen worden ist, zur Annahme zu empfehlen. Durch Jahrzehnte klagt die Bevölkerung des oberen Mürztales bis einschließlich Mariazell und bis zur niederösterreichischen Landesgrenze, daß es durch keine Bahnverbindung mit dem Hinterlande der Steiermark verknüpft ist, sowie durch keine Vollbahn mit Niederösterreich. Schon seit dem Jahre 1879, in dem der Bahnbau Mürzzuschlag—Neuberg durchgeführt wurde, war der Bahnbau der normalgleisigen Vollbahn bis nach Niederösterreich zum Anschluß an die Strecke nach St. Pölten geplant. In den nachfolgenden Jahren wurden über den Ausbau der Strecke wiederholt Detailprojekte ausgearbeitet und Vermessungen vorgenommen. Insbesondere beschäftigte sich das Eisenbahnministerium im Jahre 1893 mit dem Plane des Ausbaues der Strecke Kernhof—Niederösterreich—Neuberg, Steiermark. Die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Ausbaues, beziehungsweise der Verbindung der beiden Bundesbahnstrecken Sankt Pölten, Scheibmühl, Kernhof mit Neuberg, Mürzzuschlag, Steiermark, wird niemand zu bestreiten vermögen. Man bedenke, welche gewaltige Vorteile die Aufschließung des Beckens von Westniederösterreich mit seiner ebenfalls kräftigen Industrie und der aufstrebenden, entwicklungsfähigen Stadt St. Pölten durch eine kürzere Bahnverbindung, als wie bisher, für die steirische Volkswirtschaft mit sich bringen würde. Man muß mit Bedauern hinweisen, daß nur durch den Nichtausbau der 35 Kilometer langen Strecke Neuberg—Kernhof die erwähnten Bundesbahnlinien St. Pölten—Scheibmühl—Kernhof mit 57 Kilometer und Neuberg—Mürzzuschlag mit 12 Kilometer als Sackbahnen endigen und heute nur eine sekundäre Bedeutung in volkswirtschaftlicher Hinsicht aufweisen können; dieser Übelstand würde jedoch durch eine Verbindung der beiden Endpunkte der genannten Bundesbahnlinien sofort beseitigt. Der Strecke Mürzzuschlag—

St. Pölten würde dann der Rang einer wichtigen Transversallinie zukommen, woraus sich eminente volkswirtschaftliche Vorteile für das Land Steiermark sowie auch für das Land Niederösterreich ergeben würden. Die Rentabilität dieser Strecke würde sich sowohl durch die blühende Industrie des Lilienfelder und St. Pöltener Beckens, als auch durch die kürzere Verbindung mit dem Süden (Ausfuhr über Trieste) zweifellos ergeben. Auch würde sich der jetzt schon immer zahlreicher in dieses Gebiet fließende Touristenstrom noch erheblich verstärken, da diese Bahnstrecke im Falle ihrer Erbauung durch eines der schönsten und romantischsten Täler der Obersteiermark bis zur Grenze Niederösterreichs führen würde.

Wir verweisen auch noch darauf, daß durch den Ausbau der schmalspurigen niederösterreichischen Landesbahn St. Pölten—Mariazell das Gebiet des Gerichtsbezirkes Mariazell sowie jener große Teil des Gerichtsbezirkes Mürzzuschlag, der ab Neuberg ohne Bahnverbindung ist, einerseits volkswirtschaftlich von Niederösterreich abhängig ist, andererseits durch das Fehlen jener Verbindungsstrecke volkswirtschaftlich total verkümmert. Die Bedeutung dieser Gebiete würde sich sehr heben, wenn eine normalgeleisige Vollbahn von Wien über St. Pölten nach Mariazell oder sonstigen wichtigen Gebieten Steiermarks den direkten Zugverkehr ermöglichen würde.

Der Ausbau der genannten Bahnlinie, beziehungsweise ihre Verbindung, hatte schon wiederholt das Eisenbahnministerium wie auch das alte österreichische Abgeordnetenhaus beschäftigt. Die Lebensfähigkeit der geplanten Bahnlinie wird allseits anerkannt und erscheint vollständig gesichert. Namens des Eisenbahnausschusses habe ich nachstehenden Antrag dem hohen Hause zu unterbreiten (liest):

Die Landesregierung wird beauftragt, sogleich mit der Bundesregierung wegen Ausbaues, beziehungsweise wegen Verbindung der beantragten Bahnlinien St. Pölten—Scheibmühl—Kernhof nach Neuberg mit Anschluß von Terz nach Mariazell in Verhandlungen zu treten und die erforderlichen Schritte zur Unterstützung dieses Projektes einzuleiten. Die Landesregierung wird ferner ermächtigt, zur Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt ist Punkt 11.

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Muchitsch, Saringer, Wolf, Rutschak und Genossen, Zl. 152, betreffend den Ausbau der Bahnlinie Wies Eibiswald.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. Rutschak. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Rutschak:** Hohes Haus! Ich habe über den Antrag der Abg. Muchitsch, Saringer, Wolf, Rutschak und Genossen namens des Eisenbahnausschusses nachstehendes zu berichten: Wie ich schon im vorhergehenden Antrage auf die Bedeutung des Ausbaues einer wichtigen Bahnlinie hingewiesen habe, ist es auch hier in diesem Falle; und besonders im weststeirischen Becken ist der Ausbau der Bahn zu

einer prominent wichtigen Frage geworden, insbesondere jetzt, wo wir wissen, daß die wirtschaftliche Krise sehr schwer auf uns lastet und wir zur Überwindung dieser Krise einer technischen Ausgestaltung des Eisenbahnverkehrs überhaupt bedürfen. Da wir aber im Zuge des Kommunikationswesens wissen müssen, wie unser Eisenbahnverkehr beschaffen sein wird, so wird es notwendig sein, daß sowohl der hohe Landtag, als auch die Bundesregierung darauf aufmerksam macht, daß das Land Steiermark, was den Eisenbahnverkehr anbelangt, nicht zu den allzuvorzugtesten im alten Österreich gehört hat und daß es daher jetzt als eine besondere Notwendigkeit empfunden wird, daß Steiermark gegenüber der seinerzeitigen stiefmütterlichen Behandlung nunmehr im Ausbau der Eisenbahnen in volkswirtschaftlich bedeutenden Gebieten besser als bisher berücksichtigt wird.

Die Begründung des Antrages lautet folgend:

Schon seit Jahrzehnten ist die Bevölkerung des Gebietes von Eibiswald bemüht, eine Verbindung mit dem Bahnnetz zu erreichen. Wie dringend dieses Bedürfnis und wie groß das Interesse an dem Ausbau der Eisenbahnlinie Wies—Eibiswald ist, geht daraus hervor, daß in den letzten Jahrzehnten immer wieder der Plan einer derartigen Verbindung aufgetaucht ist und wiederholt diesbezügliche Projekte ausgearbeitet worden sind. So hat beispielsweise bereits im Jahre 1890 die Graz-Köflacher Bahn für die Linie Wies—Eibiswald dem Ministerium ein Projekt zur Traffenrevision vorgelegt. Dieses Projekt wurde kommissioniert, aber zur Verwirklichung ist es nicht gekommen. Im Jahre 1896 hat der steiermärkische Landesausschuß ein Projekt für die Linie Wies—Eibiswald ausarbeiten lassen und dem Ministerium vorgelegt. Leider wurde auch dieses Projekt nicht verwirklicht. In den Jahren 1903, 1905, 1910 und 1912 haben sich sowohl der Staat als auch Land, Bezirk und Gemeinden mit der Frage des Bahnbaues nach Eibiswald eingehend beschäftigt. Am 27. April 1923 faßte der Landtag den Beschluß, die Landesregierung aufzufordern, dem Eisenbahnprojekt Wies—Eibiswald ihr erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und dasselbe mit allen Mitteln zu fördern.

Diese Förderung des Projektes durch das Land hat sich bisher darauf beschränkt, daß die Direktion der steiermärkischen Landesbahnen sich mit dem Arbeitsausschuß für den Bau einer Lokalbahn nach Eibiswald in Verbindung gesetzt hat und daß der Arbeitsausschuß fallweise der Landesregierung (Landhaus) Berichte über den Stand der Vorarbeiten einsendet.

Die Gefertigten verweisen darauf, daß nach fachmännischer Berechnung die gesamten Baukosten einer Bahnverbindung von Eibiswald mit Wies sich auf ungefähr 19 Milliarden Kronen belaufen würden.

Es wird Sache des Landes sein müssen, durch eine unverzügliche Intervention bei der Bundesregierung, beziehungsweise beim Bundesministerium für Handel und Verkehr die Gewährung eines entsprechenden Bundesbeitrages für den Bahnbau zu erwirken und die Grundlagen für eine baldige Inangriffnahme und Verwirklichung des langjährigen Projektes zu schaffen.

Einer unverzüglichen und tatkräftigen Förderung dieses Eisenbahnprojektes durch das Land würde auch vom Standpunkte der produktiven Arbeitslosenfürsorge die größte Bedeutung zukommen.

Ich bitte das hohe Haus, nachstehenden Antrag zu beschließen (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Gewährung eines Bundesbeitrages für den Bahnbau Wies—Eibiswald unverzüglich die erforderlichen Schritte einzuleiten und die Grundlagen für eine baldige Inangriffnahme und Verwirklichung des Eisenbahnprojektes zu schaffen. Die Landesregierung wird weiters beauftragt, die Handelskammer sowie die Kammer für Arbeiter und Angestellte zur tatkräftigen Unterstützung des Projektes einzuladen.“

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, Zl. 111, betreffend den Verkauf eines Teiles der Parzelle 175 I, E.-Z. 115, K.-G. Stainz, an den Kriegsinvaliden Johann Hammer.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Sattler, den ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Sattler: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat über den Antrag der Vorlage der Landesregierung folgenden Antrag eingebracht (liest):

„Dem Verkaufe einer Fläche von rund 200 m² der im Eigentume des Landes stehenden Parzelle 175/I, E.-Z. 115, K.-G. Stainz, an den Kriegsinvaliden Johann Hammer in Stainz zum Verkaufspreise von 8000 Kronen pro Quadratmeter wird zugestimmt.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 13.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, Zl. 140, betreffend die Abtretung einiger im Eigentume des Landes, beziehungsweise der A.-G. Murtalbahnen Unzmarkt—Mauterndorf stehenden Wegparzellen an das Land Salzburg, beziehungsweise an die Gemeinden Tamsweg und Pichl.

Berichterstatter ist der Herr Präsident Schreckenthal, welchem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Schreckenthal: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat über den vom Herrn Präsidenten soeben vorgebrachten Antrag folgendes beschlossen (liest):

„Gegen die Einverleibung

1. des Eigentumsrechtes für das Land Salzburg an den Landesstraßenparzellen Nr. 1002/1, 1002/4, 1026/1, 1026/3, K.-G. Tamsweg, und der Parzellen Nr. 1172/1 und 1172/2, K.-G. Pichl,

2. des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Tamsweg an den Parzellen Nr. 1032/1, 1032/4, 1033/1, 1033/2, und

3. des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Pichl an den Parzellen Nr. 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209 und 1210 wird, soweit ein Verfügungsrecht des Landes Steiermark, beziehungsweise des Verwaltungsrates der Murtalbahnen in Frage kommt, unter der Bedingung keine Einwendung erhoben, daß dem Lande Steiermark, beziehungsweise der Murtalbahnen Unzmarkt—Mauterndorf hieraus keine wie immer gearteten Kosten oder sonstige Lasten erwachsen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage des Finanzausschusses zuzustimmen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Letzter Punkt, Punkt 14.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, Zl. 127, des Ing. Alfred Herbig, um Erhöhung seiner Ehrenpension.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Präsident Schreckenthal; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Schreckenthal: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat in der Sache Ing. Alfred Herbig folgendes beschlossen (liest):

„Dem Ing. Alfred Herbig, gewesenen Landes-eisenbahndirektor, wird über seine Bittschrift, Zl. 127, seine Ehrenpension auf monatlich 3200 K als Indergrundlage erhöht, und zwar mit der Rechtswirksamkeit ab 1. März 1924.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die Anträge und Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet morgen, den 2. Dezember, um 11 Uhr vormittags, statt.

(Präsident verkündet die Tagesordnung und die Ausschusssitzungen.)

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten abends.)